

AUFTRAGSBEDINGUNGEN FÜR RECHERCHEN

- a) Das Institut für Wirtschaftsförderung (nachfolgend Auftragnehmer genannt) beschafft für den Antragsteller (nachfolgend Auftraggeber genannt) Informationen aus den ihm bekannten und zugänglichen Datenquellen.
- b) Der Auftraggeber muss den Rechercheauftrag so genau wie möglich formulieren, unter Verwendung des entsprechenden Anfragevordruckes. Unklarheiten gehen zu Lasten des Auftraggebers. Der Auftragnehmer haftet insbesondere nicht für Verzögerungen, die dadurch entstehen, dass der Auftraggeber den Rechercheauftrag nachträglich verändert oder präzisiert.
- c) Der Rechercheauftrag wird vom Auftragnehmer in der Reihenfolge des zeitlichen Eingangs aller Aufträge umgehend bearbeitet. Größere zeitliche Verzögerungen werden dem Auftraggeber mitgeteilt.
- d) Der Auftragnehmer wendet bei der Bereitstellung seiner Dienste jede angemessene Sorgfalt an.
- e) Die Haftung des Auftragnehmers für Schäden, die dem Auftraggeber infolge einer inhaltlichen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der übermittelten Informationen entstehen, beschränkt sich auf grob schuldhaftes Verhalten (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit). Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- f) Alle Recherchenberichte und andere Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Anfertigung weiterer Kopien ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Auftragnehmers nicht gestattet. Urheberrechte an Rechercheergebnissen, die durch den Zugriff auf Datenbanken erhalten wurden, bleiben Eigentum des Datenbankherstellers, dessen schriftliche Erlaubnis zur Vervielfältigung oder weitere Veröffentlichung eingeholt werden muss.
- g) Der Auftragnehmer steht nicht für den Wahrheitsgehalt der aus den Datenquellen gewonnenen Informationen ein.

GEBÜHRENORDNUNG (Alle Beträge verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer)

	EURO
1. Gebühren für Patentrecherchen⁽¹⁾	
a) Recherche nach Stand der Technik ⁽²⁾ (einschließlich Recherche Punkt 1.b und 10 Dokumente)	165,00
b) Recherche in der internationalen Patentklassifikation und Überprüfung der genauen Stichwörter (Übersetzung in englischer Sprache)	25,00
c) Recherche nach Patentnummer oder Anmeldenummer	12,00
d) Recherche nach Inhaber oder Antragsteller - Liste der Schutzrechte eines Inhabers oder Antragstellers	12,00 + Gebühren 2.e/2.f
e) Für jedes Patentedokument	6,00
f) Je Abstract / Bibliographische Daten	0,60
g) Vom Antragsteller durchgeführte Recherche (in den Datenbanken des Institutes)	Kostenlos + Gebühren 2.c
2. Andere Gebühren	
a) Zusendung Ergebnisse per E-mail / Persönliche Abgabe	Kostenlos
b) Zusendung Ergebnisse per Post (Beitrag für Versandkosten)	5,00
c) Kopien von Dokumenten (jede Seite)	0,15
d) Zusatzgebühr für dringende Anfragen ⁽³⁾ innerhalb 24 Stunden (nach Vereinbarung)	Zweimal die vorge- sehenen Gebühren

ANMERKUNGEN

- 1) Patentanmeldungen werden nach 18 Monaten ab dem Anmeldedatum veröffentlicht. Während diesem Zeitraum ist die entsprechende Dokumentation für Dritte unzugänglich und kann deshalb nicht abgefragt werden. Außerdem stellen nicht alle Patentämter die Daten der eigenen nationalen Registern zur Verfügung. Aus diesen Gründen kann eine Patentrecherche nicht als erschöpfend betrachtet werden.
- 2) Der Auftrag betreffend eine Recherche nach dem Stand der Technik muss persönlich vom Auftraggeber beim Patlib-Zentrum in Bozen abgegeben. Es ist ratsam, einen Termin mit dem zuständigen Beauftragter zu vereinbaren.

Je Auftraggeber kann monatlich eine Recherche nach dem Stand der Technik beantragt werden. Im Jahr sind bis zu drei Aufträge möglich. Die Patentrecherchen nach dem Stand der Technik sehen keine Patentbewertung bzw. Rechtsgutachten vor.
- 3) Die dringenden Anfragen werden ausschließlich nach Vereinbarung mit den Verantwortlichen des Patlib-Zentrums durchgeführt. Für Recherchen nach dem Stand der Technik werden keine dringenden Anfragen angenommen.